Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 17

Artikel: Pasteur'sches Institut in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schlange sticht, Christus spricht:
Gift aus der Wunde, Heil aus Herzensgrunde!
Im Namen Gottes, des Vaters 2c.

oder:

Die Otter und die Schlang',
Die spielen beid' im Sand,
Die Otter beißt, die Schlange sticht,
Gott den Vater vergesse nicht!
J. N. G. u. s. w.

oder:

Vater unser u. s. w. Ich versegne euch durch Gottes Macht und des Herrgottes Hilfe, ihr Schlangen und weibliche Schlangen, ihr Ottern und weibliche Ottern, ihr Feldwürmer und sämtliches Gewürm. Aus der Blüte bist du geboren, der Teufel hat dich erschaffen, unser Herr Christus gab dir den Geist, aber er gab dir kein Gift und keine Macht. Durch Gottes Macht und des Sohnes und des heiligen Geistes Hilfe, wie das Wasser dahinfließt, so soll auch dieser und dieses dahinfließen, im Namen u. s. w. Dann hauche man dreimal auf die Wunde, begieße sie mit Wasser und wasche sie aus. Probatum est!

Für uns aufgeklärte Menschen aber besteht die erste Hülfeleistung bei Schlangenbiß, um es noch einmal kurz zu wiederholen, in folgendem: Zunächst das gebissene Glied abbinden, sodann die Wunde kräftig ausdrücken und auswaschen, womöglich auch ätzen und gleichzeitig alkoholische Getränke verabreichen; sind diese Vorsichtsmaßregeln getroffen, dann sofort den Kranken zum Arzte bringen.

Es erübrigt sich, noch ein paar Worte darüber zu sagen, wie man vorbeugend gegen die Schlangengefahr vorgehen kann. Öffentliche Warnung und Belehrung der Kinder in den Schulen über Aufenthaltsort und Gefahren der Kreuzottern sind in erster Linie geboten. Auf Spaziergängen vermeide man solche berüchtigte Stellen, oder wer genötigt ist, sie zu passieren, gehe nicht barfuß, sondern nur mit festem, hohem Schuhwerk; beim Beerensuchen oder Reisigsammeln ziehe man Handschuhe an. Der Staat ferner setze Prämien aus für die erschlagenen Kreuzottern; indessen möge er dieses Geschäft nur solchen Leuten gestatten, die dabei vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gehen. Denn in Indien und auch bei uns (Sachsen-Altenburg) hat man leider die unliebsame Erfahrung gemacht, daß, seitdem Belohnungen für getötete Schlangen ausgesetzt sind, die Zahl der von ihnen Gebissenen nicht unmerklich zugenommen hat, und daher vereinzelt diese Bestimmung wieder aufgehoben. Ein nicht minder großes Verdienst um die allgemeine Wohlfahrt kann sich der Staat ferner dadurch erwerben, wenn er energisch darauf achtet, daß solche Tiere, die als Schlangenfeinde bekannt sind, geschont werden. Hierin sind zu zählen die Bussarde, Eichelhäher, Störche, Igel, Iltisse, Wiesel und Dachse. Leider wird sogar von Landwirten und Jägern gegen solche Forderung des öffentlichen Wohles oft genug gefehlt.

Pasteur'sches Institut in Bern.

Dieses von der Eidgenossenschaft gegründete Institut bezweckt die Bekämpfung der Tollwut, es bietet Gelegenheit, sich der Impfung nach Pasteur gegen den Biß wutkranker Tiere zu unterziehen. Dem Bericht der segensreichen Institution pro 1902 entnehmen wir folgende Daten:

Schutzimpfungen. Im Jahre 1902 haben sich im Pasteur'schen Institut 31 Personen einer Behandlung unterzogen. Bei den behandelten Personen kam weder eine Erkrankung, noch ein Todesfall vor. — Außerdem gelangte ein Hund zur Behandlung. — Die behandelten Personen verteilen sich auf folgende vier Kategorien:

a) Personen, die von einem Tier gebissen wurden, dessen Erkrankung an Wut im Institut experimentell festgesetzt wurde;

b) der Biß erfolgte durch ein Tier, dessen Erkrankung an Hundswut durch tierärztliche Untersuchung festgestellt war;

c) es bestand bei dem Tier, von dem der Biß erfolgte, Verdacht auf Wut;

d) Personen, die einer vorbeugenden Schutzimpfung vor der Infektion unterzogen wurden.

Behandelte Personen:

	Mit Bißwunden am Kopf	an den Extremitäten vordere	hintere	Ohne Bißwunden	Total
Kategorie a	2[1]	11	3	4	20
„ b	—	2	1	—	3
„ c	1[1]	6	—	—	7
„ d	—	—	—	1	1
Summa	3	19	4	5	31

Die behandelten Personen kamen aus den Kantonen Bern (2), Neuenburg (2), Tessin (1) und Waadt (26).

Von den Patienten kamen nach dem Biß resp. nach der Infektion zur Behandlung:

1 Person	am gleichen Tag	1 Person	am 10. Tag
5 Personen	am 1. Tag	1 „	„ 11. „
1 Person	„ 2. „	1 „	„ 13. „
4 Personen	„ 3. „	1 „	„ 17. „
5 „	„ 4. „	1 „	„ 21. „
5 „	„ 5. „	1 „	„ ca. 36. „
1 Person	„ 6. „	1 Hund	„ 4. „
2 Personen	„ 7. „		

Die Behandlung dauerte bei 28 Personen 18 Tage
„ 1 Person 21 „
„ 1 „ 8 „
„ 1 „ 4 „

Die Behandlung eines Patienten, die zum Zweck der vorbeugenden Impfung begonnen wurde, mußte nach 4 Tagen aus äußeren Gründen abgebrochen werden.

Ein Patient, der besonders schwere Bißverletzungen am Kopf und an den oberen Extremitäten hatte und der 21 Tage hätte behandelt werden sollen, wurde schon nach 18 Tagen ohne Wissen der Direktion entlassen. Die Behandlung war also ungenügend und gewährt in derartigen Fällen nicht einen sicheren Schutz. Sollte trotz der Behandlung die Tollwut ausbrechen, so kann die Methode nicht dafür verantwortlich gemacht werden.

Eine Patientin war 2 Tage nach der Entbindung von einem wutverdächtigen Tier gebissen worden. Da einerseits eine unverzügliche Behandlung dringend notwendig, anderseits ein Transport der Patientin in das Institut unter den erwähnten äußeren Bedingungen völlig unmöglich war, so wurde das Material zur Injektion jeden Morgen hergestellt, in einer sterilen Glastube eingeschmolzen und per Expreß dem behandelnden Arzt mit der erforderlichen Anweisung zugesandt. Die Injektion wurde von demselben am Nachmittag des gleichen Tages ausgeführt.

Diagnostische Untersuchungen. Zur eventuellen Feststellung der Tollwut wurden folgende wutverdächtige Tiere zur Untersuchung eingeliefert: 15 Hunde, 3 Katzen. Von diesen fiel bei 12 Hunden die Untersuchung positiv aus (Lyssa), bei einem negativ, desgleichen bei den Katzen. — Die Untersuchung ist bei 2 Hunden noch nicht abgeschlossen.

Aus den Vereinen.

Samariter-Bazar in Luzern. Der rührige Samariterverein von Luzern hat folgenden Aufruf an die Bevölkerung von Luzern und Umgebung erlassen:

Werte Mitbürger!

Der Samariterverein Luzern, der eine Sektion des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz bildet, hat sich zur Aufgabe gestellt, ein gut geschultes Krankenpflege-Personal zur Domizilierung in Luzern zu veranlassen dadurch, daß ihm von der Sektion durch finanzielle und moralische Unterstützung eine sichere Existenz garantiert wird. Bei größerem Krankenstande macht sich der Mangel an tüchtigem Personal für private Krankenpflege in Luzern und Umgebung schwer fühlbar. Wie manche Familie hat in Tagen der Krank-

[1] Ein Fall gleichzeitig mit Biß an der oberen Extremität.